



Die Rücknahme der Bayer-Industrieverpackungen für den deutschen Markt

Einleitung

Novelle der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 1998-08-27 – Die Umsetzung der Rücknahme von Industrieverpackungen für den deutschen Markt: Der 2000-01-01 war ein wichtiges Datum für alle, die mit schadstoffhaltigen Verpackungen arbeiten. Seit diesem Tag gilt das Rückgaberecht auch für derartige Verpackungen.

Für die Rücknahme sind Hersteller und Befüller verantwortlich.

Um den Vorgaben der VerpackV zur Rücknahme von Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter nach §7 zu entsprechen, arbeitet die chemische Industrie mit Unternehmen zusammen, die schon aus der Rücknahme schadstofffreier Verpackungen bekannt sind. Dieses erfolgt unter Einbeziehung der Packstoff- und Packmittelhersteller.

Um eine reibungslose Rücknahme zu gewährleisten, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Dieses gilt insbesondere für die Restentleerung der gebrauchten Verpackungen sowie deren strikter Trennung bei Sammlung und Sortierung.

Mit dieser an unsere Kunden gerichtete Information setzt Bayer auch die Unternehmensrichtlinien für gesetzmäßiges und verantwortliches Handeln um.

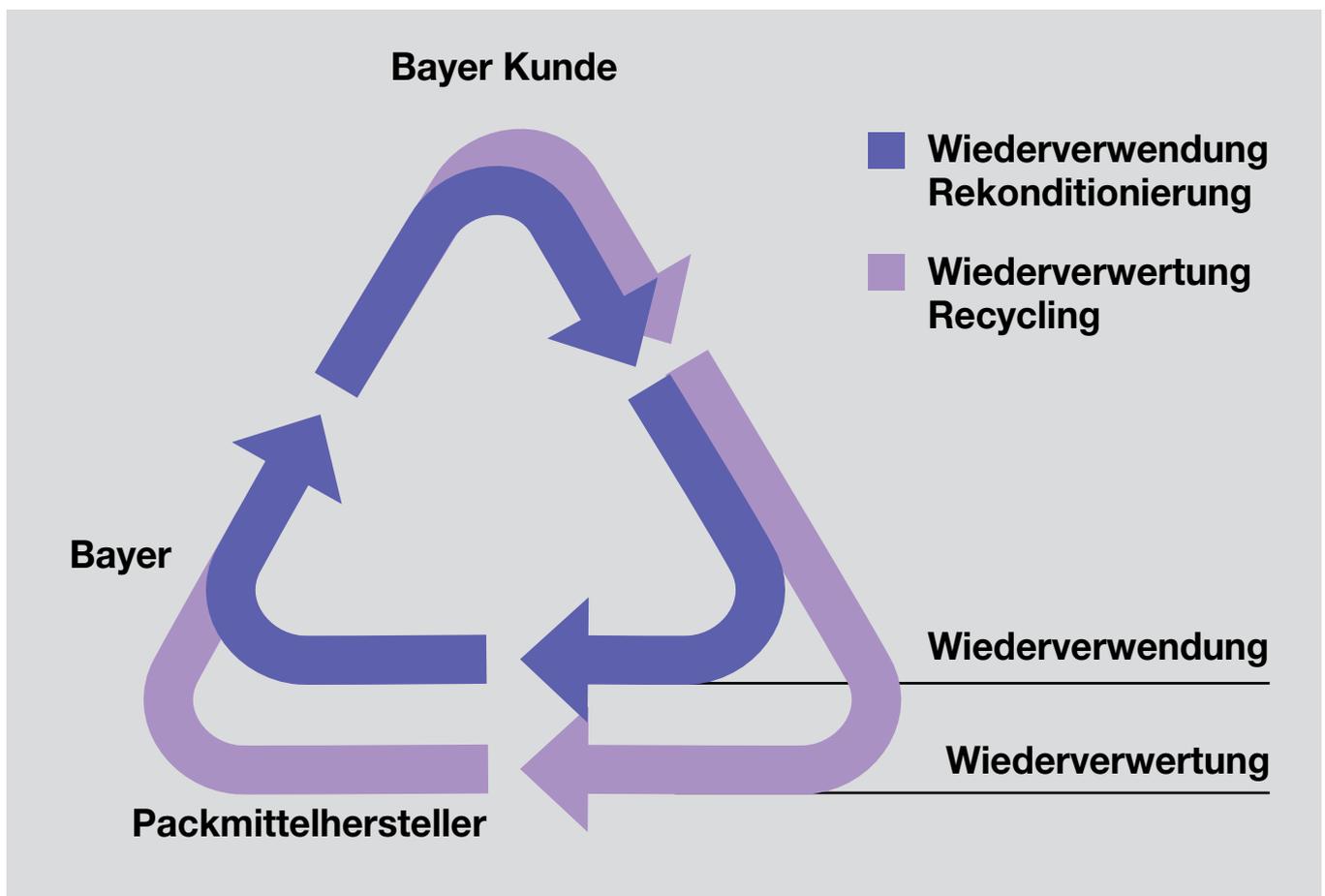
Packmittel



Die rechtliche Basis

Die Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 1998-08-27: Mit dieser Verordnung wird die Richtlinie 94/62/EG umgesetzt. Sie bezweckt, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Soweit auf Grund anderer Rechtsvorschriften besondere Anforderungen an Verpackungen oder die Entsorgung von Verpackungsabfällen oder die Beförderung

von verpackten Erzeugnissen oder von Verpackungsabfällen bestehen, bleiben diese unberührt. Bezogen auf die bisherigen Regelungen werden in Zukunft auch Verpackungen kennzeichnungspflichtiger Produkte in die Rücknahmeverpflichtung einbezogen. Die Rücknahmepflicht ist für alle Verkaufsverpackungen eindeutig festgelegt.



Grundsätze

- Verantwortliches Handeln

Es gilt überflüssige Verpackungen zu vermeiden und Verpackungsmaterialien in den Wiederverwendungs- und Wiederverwertungskreislauf zurückzuführen, soweit keine ökologischen Anforderungen dem entgegenstehen. Die Bayer Industrieverpackungen werden bereits bei der Konstruktion im Hinblick auf Wiederverwendungsfähigkeit bzw. Wiederverwertbarkeit ausgelegt.

- Rücknahme aller Verpackungen

Zurückgenommen werden alle rekonditionierbaren und recycelbaren, mit dem Kennzeichen des jeweiligen Verwerters versehene, Verpackungen:

Metallbehälter, Kunststoffbehälter, Papiersäcke, Kunststoffsäcke, Fibertrommeln, Wellpappe, Paletten und Folien.

Rücknahme- Voraussetzungen

- Restentleerte Verpackungen

Produktreste oder andere Fremdstoffe führen im Rahmen der Wiederverwendung und Wiederverwertung zu einer Belastung der Umwelt.

Als wichtige Voraussetzung für die Rückgabe gilt darum: Die Verpackungen müssen vollständig entleert – tropffrei, rieselfrei, spachtelrein – sein.

- Sortierte Verpackungen

Bitte sortieren Sie die Verpackungen vor der Rückgabe getrennt nach Fraktionen der jeweils nachstehend aufgeführten Sortierkriterien. Nur so ist eine einwandfreie Rücknahme möglich. Unter die Rücknahmepflicht fallen alle Verpackungen, d.h. auch Verpackungen aller Stoffe und Füllgüter zum Beispiel mit folgenden Gefahrenkennzeichnungen

Rücknahme- Voraussetzungen

- Gefahrstoffe: Chemikalienrecht



- Gefahrgüter: Transportrecht



Nicht unter die Rücknahmepflicht fallen:

- unzureichend restentleerte Verpackungen
- Verpackungen von Füllgütern die nach besonderen Rechtsvorschriften zu entsorgen sind
- Verpackungen ohne Kennzeichnungen des letzten Füllgutes

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff

Für alle rekonditionierfähigen Verpackungen werden seit dem 01.07.1999 kompetente Fassrekonditionierer für die Logistik und Rekonditionierung genutzt. Die Übergabe und die Kosten werden zwischen Anfallstelle und Rekonditionierer bilateral geregelt.

Welche Kunststoffbehälter werden zurückgenommen:

Alle rekonditionierbaren

- Spundbehälter 220 l
- Deckelbehälter 200 l
- Kombinations-IBC: Container mit Innenbehälter
- aus PE, metallischem Umbehälter und Palette, die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbare letztgültige Bezettelung
- flexible Inliner entnehmen
- Verschließen nach Entleerung bzw.
- Vorbehandlung

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen:
Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff

Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl

Welche Metallbehälter werden zurückgenommen:

Alle rekonditionierbaren

- Spundbehälter ≥ 200 l
- Deckelbehälter ≥ 200 l, auch mit Innenbehälter die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbare letztgültige Bezettelung
- flexible Inliner entnehmen
- Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen:
Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl

K-IBC Ticket Service

Das Ticket Service Fax ist ein mehrsprachiges Auftragsformular, das den kostenlosen Abholservice von Kombinations-Containern durch den Packmittelhersteller regelt: Sicherstellung der geordneten Rücknahme, Wiederverwertung und Entsorgung. Es befindet sich direkt an den Behältern und kann per Telefax versandt werden. Alternativ ist der Hinweisaufkleber aufgebracht. Bayer empfiehlt das jeweilige Rücknahmeticket des Herstellers des K-IBC zu nutzen



Welche K- IBC werden zurückgenommen:

Kostenlos abgeholt werden alle Container mit einem Ticket Service – auch einzelne und schadstoffhaltige – Kombinations-Container aus ganz Europa.

Das Rücknahmeticket bzw. die Informationen zur Rücknahme finden Sie grundsätzlich auf dem K-IBC.

Die Rücknahmebedingungen entnehmen Sie dem Rücknahmeticket oder auf der Internetseite des Herstellers.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- Verschließen nach Entleerung bzw.
- Vorbehandlung
- Originalverschlüsse verwenden

Wer verwertet:

Siehe K-IBC Rücknahmeticket bzw. Alternativ Informationen im Internetauftritt des Herstellers

Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen

Welche Stahlblechverpackungen werden zurückgenommen:

Alle nicht rekonditionierfähigen Stahlblechverpackungen – das sind in der Regel solche mit einem Volumen < 200 l – die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Welche Sortierkriterien bestehen:

Standardfraktion: Verpackungen ohne / mit Gefahrensymbol

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbare letztgültige Bezettelung bezüglich Füllgut
- Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung gem. aktuellen Vorschriften
- Sortierung entsprechend vorstehender Fraktionen
- Verpackungen der eXtra-Fraktion müssen in speziellen Sammelsäcken von maximal 25 kg angeliefert werden
- Sammelsäcke bei der Kontaktadresse anfordern

Wer recycelt:

Siehe Kontaktadressen:
Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen



Nicht rekonditionierbare Kunststoffhohlkörper

Welche Kunststoffhohlkörper werden zurückgenommen:

Alle nicht rekonditionierfähigen:

- Kunststoffspundbehälter < 200 l
- Kunststoffdeckelbehälter < 200 l die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Welche Sortierkriterien bestehen:

- Schadstofffreie Fraktion
- Schadstoffhaltige Fraktionen

Verwertungsgruppe A



Verwertungsgruppe B



Nicht rekonditionierbare Kunststoffhohlkörper

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung
- Sortierung entsprechend vorstehender Fraktionen
- Die schadstoffhaltigen Fraktionen A, B müssen jeweils in speziellen Sammelsäcken von maximal 25 kg angeliefert werden
- Sammelsäcke bei der Kontaktadresse anfordern

Wer recycelt:

Siehe Kontaktadressen:
Nicht rekonditionierbare Kunststoffhohlkörper



Fibertrommeln

Welche Fibertrommeln werden zurückgenommen:

Alle Fibertrommeln die mit schadstofffreien und schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- Inliner entfernen
- Bezettelung nach Entfernen der Inliner ungültig machen

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen: Fibertrommeln



Wellpappe

Welche Wellpappen werden zurückgenommen:

Alle Verpackungen und Einlagen aus Wellpappe

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Die Verpackungen müssen flachgelegt, auf Paletten gestapelt, gepresst und gebändert sein.

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen: Wellpappe



Papiersäcke

Welche Papiersäcke werden zurückgenommen:

Alle Säcke aus Papier und Papierverbund der Füllgüter aus dem Bereich Baustoffe, Chemikalien, Nahrungs- und Futtermittel.

Schadstofffreie Fraktionen

- Füllgutgruppen 1 – 5 / Organische und anorganische Füllgüter
- Füllgutgruppe 6 / Füllgut PVC
- Füllgutgruppe 7 - 8 / Ruße und Farbpigmente

Schadstoffhaltige Fraktionen

Verwertungsgruppe A



Verwertungsgruppe B



Verwertungsgruppe S



Papiersäcke

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Die Papiersäcke müssen trocken und restentleert sein.
- Sicherheitsdatenblatt
- Die Säcke dürfen keine Fremdstoffe enthalten.
- Sortierung der schadstofffreien Säcke entsprechend vorstehender Füllgutgruppen
- schadstofffreie Säcke müssen zu Ballen gepresst oder auf Palette gestapelt, gepresst und gebändert sein
- Die schadstoffhaltigen Fraktionen A, B, S müssen unbedingt getrennt sortiert in speziellen
- Sammelsäcken von maximal 25 kg angeliefert werden.
- Sammelsäcke sind bei der Kontaktadresse anzufordern.

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen: Papiersäcke



Kunststoffsäcke und Großsäcke (FIBC)

Welche Kunststoffsäcke / Großsäcke (FIBC) werden zurückgenommen:

Alle Großsäcke (FIBC bzw. Big-Bag) und Gewebesäcke die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Füllgütern befüllt waren.

Schadstoffhaltige Fraktionen

Verwertungsgruppe A



Schadstofffreie Fraktionen

- Füllgutgruppen 1 – 5 / Organische und anorganische Füllgüter
- Füllgutgruppe 6 / Füllgut PVC
- Füllgutgruppe 7 - 8 / Ruße und Farbpigmente

Verwertungsgruppe B



Kunststoffsäcke und Großsäcke (FIBC)

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Die Säcke müssen trocken und restentleert sein.
- Sicherheitsdatenblatt
- Die Säcke dürfen keine Fremdstoffe enthalten.
- Sortierung der schadstofffreien Säcke entsprechend vorstehender Füllgutgruppen
- schadstofffreie Säcke müssen zu Ballen gepresst oder auf Palette gestapelt, gepresst und gebändert sein
- Die schadstoffhaltigen Fraktionen A, B, müssen unbedingt getrennt sortiert in Säcken von maximal 25 kg angeliefert werden.
- Sammelsäcke sind bei der Kontaktadresse anzufordern.

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen: Papiersäcke



Paletten

Im Bereich der Industrieverpackungen werden standardisierte, sogenannte CP-Paletten eingesetzt. Im Allgemeinen werden CP-Paletten vor dem Wiedereinsatz rekonditioniert.

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen: Paletten

Welche Paletten werden zurückgenommen:

Alle mit „CP“-gekennzeichneten Paletten im rekonditionierfähigen Zustand.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Sortierung nach CP-Nr.
- Nicht verschmutzt
- Nicht kontaminiert



Schrumpf- und Wickelstretchfolien

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Herstellern und Vertreibern haben wir zum Nutzen unserer Kunden die Rücknahmezusage von Folien erhalten.

Wer verwertet:

Siehe Kontaktadressen:
Schrumpffolien / Schrumpfhauben / Wickelstretchfolien

Welche Folien werden zurückgenommen:

- Schrumpffolien und Schrumpfhauben aus Polyethylen
- Stretchfolien aus Polyethylen

Was ist bei der Anlieferung zu beachten:

Folien müssen sauber, trocken und frei von Fremdstoffen sein. Trennung in die Fraktionen Schrumpffolien/ Schrumpfhauben und Wickelstretchfolien.

Innerhalb dieser Folienfraktionen Trennung nach

- transparent unbedruckt
- transparent bedruckt
- eingefärbt mit/ohne Druck

Folien müssen zu Ballen von > 30 kg gepresst sein. Bei mindestens 3 t erfolgt Abholung innerhalb 2 Wochen.

Kontaktadressen

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff und Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl:

VDF – Verband der Deutschen Fassverwertungsbetriebe e.V.

Niederkasseler Str. 60
40547 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 9559326
Telefax: 0211 / 556466
www.vdf-net.de

K-IBC Ticket Service

Gem. Rücknahmeticket bzw.
Rücknahmehinweis auf K-IBC

Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen:

KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH

Jahnstr. 3
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 23 92 28 - 0
Telefax: 02 11 / 23 92 28 -17
info@kbs-recycling.de
www.KBS-recycling.de

Nicht rekonditionierbare Kunststoffhohlkörper, Kunststoffsäcke und Großsäcke (FIBC):

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH

Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 308600-0
Telefax: 0611 / 30860030
info@rigk.de
www.RIGK.de

Fibertrommeln:

Reclay Vfw GmbH

Im Zollhafen 2-4
50678 Köln
Telefon 0221 / 580098111
Telefax 0221 / 580098110
Transportverpackungen@
reclay-group.com
www.reclay-group.com

Paletten:

Siehe Mitgliederverzeichnis
auf der Internetseite HPE.de

Papiersäcke:

REPASACK GmbH – Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH

Nerotall 4
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 5323030
Telefax: 0611 / 52 85 18
info@repasack.de
www.repasack.de

Wellpappe:

VDW – Verband der Wellpappen-Industrie e.V.

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 / 92 94 - 0
Telefax: 06151 / 92 94 - 30
www.wellpappen-industrie.de

Schrumpffolien / Schrumpfhauben:

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunst- stoffverpackungen mbH

Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 308600-0
Telefax: 0611 / 30860030
info@rigk.de
www.RIGK.de

